



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiter: Herr Baldus

E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 08.05.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

am Dienstag, 14. Mai 2024, um 17:00 Uhr,

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2024

2. 23-F-22-0021

Täterarbeit im Rahmen der Istanbul Konvention

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.06.2023 -

ANLAGE:

Beschluss Nr. 0068 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 27.06.2023

3. 24-F-02-0004

Gewalt gegen queere Menschen

- Antrag der Fraktion CDU vom 07.05.2024 -

In den letzten Jahren haben Berichte über Gewalttaten gegen queere Menschen besorgniserregend zugenommen. Auch laut WK und der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle steigt die queerfeindliche „Hasskriminalität“ in Wiesbaden. Die Zahlen queerfeindlicher Gewalt in Hessen liegen in der Kriminalstatistik zwar im niedrigen zweistelligen Bereich - aber die Dunkelziffer ist hoch. Der Weg zur Polizei ist für viele in der queeren Community keine Option.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über Gewalttaten gegenüber queeren Menschen in Wiesbaden zu berichten. Existiert eine offizielle Statistik queerfeindlicher Gewalttaten in Wiesbaden?
 - a) Falls ja, soll die Statistik dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.
 - b) Falls nicht, warum gibt es keine offizielle Statistik?
2. zu prüfen und zu berichten, ob eine unabhängige Meldestelle, an die sich Betroffene wenden können, sinnvoll und umsetzbar wäre. Die Meldestelle könnte unabhängig von polizeilichen und anderen staatlichen Einrichtungen operieren, um eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit sicherzustellen.
3. zu prüfen und zu berichten, ob die LSBT*IQ-Koordinierungsstelle zukünftig zu jeder Sitzung des Präventionsrates eingeladen werden kann.

4. 24-F-63-0032

Bombenentschärfung in Wiesbaden-Biebrich

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Am 3. April 2024 haben Mitarbeitende des Kampfmittelräumdienstes in Wiesbaden einen Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg entschärft. Es handelte sich um eine der größten jemals in Wiesbaden entdeckten Bomben. Die 500 Kilogramm schwere Fliegerbombe wurde bei Sondierungen vor Bauarbeiten im bevölkerungsreichsten Stadtteil Biebrich entdeckt.

Als Vorsichtsmaßnahme mussten dabei rund 10.000 Anwohner in einem Radius von einem Kilometer rund um den Ort des Bombenfundes evakuiert werden. Bei der Evakuierung kam es zu kleineren Verzögerungen, wobei für die Evakuierung und die Bombenentschärfung insgesamt ein positives Fazit aufgrund der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten gezogen wurde, welche eine hervorragende Arbeit leisteten.

Der Ausschuss dankt den Einsatzkräften für ihren Einsatz.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

Vertreter*innen der an der Evakuierung beteiligten Organisationen/Stadt in den Ausschuss einzuladen, um den Ausschussmitgliedern über den Ablauf und ihre Arbeit bei der Evakuierung 03.04.2024 zu berichten und in einen Austausch über die Anforderungen und mögliche Verbesserungspotentiale für zukünftige Evakuierungen zu kommen und ggf. über „Lehren“ und Anpassungen für zukünftige Fälle zu berichten. Hierbei soll unter anderem auf folgende Thematiken eingegangen werden:

1. Wie wurde der Evakuierungseinsatz von Seiten des Ordnungsamtes, Feuerwehr, Polizei und verschiedenen Hilfsorganisationen organisiert und wie verlief die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und Akteuren?
 - a) Wie hat die Bevölkerung auf die großangelegte Evakuierung und Entschärfung reagiert?
 - i. Welche Gründe hatten die Anwohner*innen ihre Wohnung nicht zu verlassen? Sind den Einsatzkräften diese Gründe bekannt geworden?
 - ii. Wie fließen die Erfahrungen in die Vorbereitung auf mögliche weitere kritische Situationen ein?
 - b) Welche Kommunikationswege/Kommunikationsmittel haben sich am effizientesten zur Kontaktaufnahme mit den Anwohner*innen herausgestellt?

5. 24-F-63-0033

Schutz kommunaler Mandatsträger*innen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Immer häufiger werden kommunale Mandatsträger*innen und andere für demokratische Werte eintretende Menschen wegen ihres Engagements massiv beschimpft, behindert und bedroht. Sie werden in ihrem lokalpolitischen Engagement von rechten Gruppierungen und Einzelpersonen für Entscheidungen verantwortlich gemacht, die von diesen abgelehnt und bekämpft werden. Beleidigungen, Anfeindungen, Einschüchterungen sowie gezielte Verleumdungen durch demokratiefeindliche Kräfte sind fast alltäglich geworden.

So wurden im Februar bei einem sog. „Reichsbürger“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Polizei und Waffenbehörden zahlreiche Waffen sichergestellt.

Verbale Gewalt gegen Politiker*Innen, die in Social Media beinahe schon zur Normalität gehört, schlägt um in tätliche Angriffe auf Politiker*Innen, die einzig und allein angegriffen werden, weil sie sich für ihre politischen Überzeugungen einsetzen. Das Ausmaß der Gewalt ist dabei absolut erschütternd und aufs Schärfste zu verurteilen.

Durch die Zunahme von Hass-Botschaften und konkreten Bedrohungen, sinkt die Bereitschaft zur Übernahme haupt- und ehrenamtlicher Aufgaben in den Kommunen, was letztlich die Demokratie unterhöhlt. Der Bedrohung von Kommunalpolitiker*innen muss auch auf städtischer Ebene entgegengewirkt werden. Auf Bundesebene ist der Startschuss für eine Anlaufstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger am 26.01.2024 gefallen. Dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) sind Mittel bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro zur Verfügung gestellt worden. Die Anlaufstelle¹ ist ein zentraler Baustein des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus und soll kommunale Amts- und Mandatsträger*innen informieren, beraten und so dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung zu verbessern. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte für Betroffene und Interessierte erreichbar zu sein.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, an welcher Stelle werden Drohungen gegen Kommunalpolitiker*innen u.a. in Wiesbaden gemeldet bzw. bei wem die Informationen zusammenlaufen.
2. zu berichten, wo persönliche Adressdaten von Mandatsträger*innen zwingend veröffentlicht werden müssen und ob hierauf ggf. verzichtet werden kann.

¹ BMI - Alle Meldungen - Neue bundesweite Anlaufstelle zum Schutz von Landräten und Bürgermeistern

3. zu berichten, wie hoch die Anzahl der bekannten Reichsbürger*innen in Wiesbaden und dem näheren Umland ist.
4. bei den zuständigen Landesbehörden eine Lageeinschätzung zu folgenden Themen einzuholen und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen: Was über deren Vernetzungen untereinander und in anderen rechtsradikalen Szenen bekannt ist.
5. Welches Potential von diesen Personen ausgeht und ob es regelhaft oder anlassbezogenen Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie angrenzenden Kommunen und Landkreisen zu dieser Thematik gibt.

6. 24-F-22-0013

Verbesserung der Erreichbarkeit des Queeren Zentrums

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 07.05.2024 -

Das Queere Zentrum Wiesbaden ist eine wichtige Anlaufstelle für die LSBT*IQ Community in Wiesbaden. Sicherheit und Zugänglichkeit sind für das Queere Zentrum von höchster Bedeutung, da die Mitglieder der Community oft mit Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sind. Die aktuell immer noch fehlende Beleuchtung des Fußweges und die Änderungen im Busfahrplan stellen eine signifikante Barriere dar, das Queere Zentrum zu erreichen. Auch für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner stellt die aktuelle Situation eine erhebliche Einschränkung dar.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über den aktuellen Sachstand bezüglich der Installation der Straßenbeleuchtung auf dem Fußweg zum Queeren Zentrum zu berichten.
 - a) Wieso gibt es bisher keine Beleuchtung des Fußweges zum Queeren Zentrum?
 - b) Wann soll die Beleuchtung installiert werden?
 - c) Ist eine Übergangslösung bis zur endgültigen Installation der Beleuchtung geplant? Falls ja, wann ist mit der Umsetzung der Übergangslösung zu rechnen? Falls nein, wieso wurde keine Übergangslösung geprüft?
2. über den aktuellen Stand bezüglich des Umzuges des Queeren Zentrums in das eigentliche Gebäude zu berichten.
3. zu prüfen, ob eine Erhöhung der Frequenz der Busverbindungen zur nahegelegenen Haltestelle des Queeren Zentrums (Bornhofenweg), besonders in den Abendstunden, umsetzbar wäre.

7. 24-F-63-0035

Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Die 2019 in Wiesbaden eingeführte Waffenverbotszone war eine der ersten ihrer Art. Bis dahin gab es lediglich in deutschen Großstädten Waffenverbotszonen und Erfahrungswerte dazu. Das prominenteste Beispiel ist Hamburg. In Hamburg gibt es auf und rund um die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli, seit 2007, um den Hauptbahnhof, seit November 2023 eine Waffenverbotszone. Analysen, Bewertungen und Studien rund um Polizeikontrollen und Waffenverbotszonen bieten widersprüchliche Ergebnisse: Manche bestätigen die Wirkungen von

Waffenverbotszonen, andere wissenschaftliche Studien² hingegen sehen die erhöhte Polizeipräsenz als mögliche Ursache für ein steigendes Unsicherheitsgefühl. Insgesamt ist die Studienlage jedoch sehr begrenzt. Es ist deshalb schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen und die jeweilige Situation ist stark von individuellen Faktoren abhängig. Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:
möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

wird der Magistrat gebeten,

1. die Einführung der Waffenverbotszone rückwirkend und qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der betroffenen Behörden, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, unter Einbezug der unmittelbaren Anwohnerschaft, der Geschäftstreibenden, die städtischen Beiräte, sowie von Expert*innen, die von den Fraktionen benannt werden. Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.
2. erneut die "Umfrage zur gefühlten Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt" durch den Präventionsrat gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung durchzuführen, die hierfür benötigten Mittel sind für die Haushaltsplanung anzumelden.

8. 24-F-15-0017

'No-Go Areas' in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 06.05.2024 -

Am 23.04.2024 berichtete die FAZ von den teilweise unzumutbaren Zuständen in der sogenannten 'No-Go-Area' rund um den Hauptbahnhof in Frankfurt. Es werden zunehmend Diskussionen über die Sicherheit und Lebensqualität in bestimmten Vierteln geführt.

Auch in Wiesbaden ist die Frage nach problematischen Stadtteilen Gegenstand öffentlicher Debatten. Insbesondere das 'Innere Westend' steht im Fokus der Diskussion. Bürgerinnen und Bürger äußern Bedenken über untragbare Zustände, wie z.B. Vermüllung des öffentlichen Straßenraumes, und eine subjektiv empfundene Zunahme von Unsicherheit. Gerade dies ist nach dem Stadtsoziologen Schäfers ein Indiz für eine 'No-Go-Area', weil gerade die individuelle Angst in diesem Fall höher einzuschätzen ist als die Sicherheitsgarantie des Staates.

Die Diskussion um 'No-Go-Areas' zeigt deutlich, wie wichtig es ist, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und konkrete Lösungen anzustreben. Die Stadtverwaltung steht vor der Herausforderung, die Sicherheit und Lebensqualität in allen Stadtteilen zu gewährleisten und für ein positives Stadtbild zu sorgen.

² <https://www.google.com/url?q=https://www.welt.de/wissenschaft/article251159390/Psychologie-Fuehlen-sich-Menschen-sicherer-wenn-mehr-Polizisten-auf-Streifen-gehen.html&sa=D&source=docs&ust=1715022605257680&usg=AOvVaw3QuwaxUHlHojkjq8eqMaG1>

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen,
der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob es in der Landeshauptstadt Wiesbaden, speziell im Inneren Westend, ebenfalls sogenannte "No-Go-Areas" gibt, die aufgrund der Sicherheitslage von Teilen der Bevölkerung gemieden werden,
2. wie er die subjektive Sicherheitslage in diesen Bereichen bewertet und,
3. welche Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken sollen, bereits getroffen worden sind bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sind.

9. 24-F-63-0034

Waffenbesitzprüfungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Laut nationalen Waffenregister sind aktuell in Deutschland rund 947.000 Waffenbesitzer*innen und fünf Millionen legale Feuerwaffen registriert.³ Die Anzahl der privaten legalen und illegalen Feuerwaffen in Deutschland wird von Small Arms Survey auf 15,8 Millionen taxiert (Stand 2017).⁴ Gemäß einer Recherche von detektor.fm wurden alle 541 Waffenbehörden Deutschlands kontaktiert. Die meisten legalen Feuerwaffen je 1.000 Einwohner*innen sind demnach in Rheinland-Pfalz vorhanden. Hessen rangiert auf Platz fünf.⁵

Das Waffengesetz wurde zuletzt 2020 geändert. Die Änderung der Richtlinie erfolgte als Reaktion auf die Terroranschläge von Paris im Jahr 2015. Demnach wird u. a. das Bedürfnis für den Besitz von Waffen alle fünf Jahre überprüft und im Rahmen der Regelabfrage geprüft, ob Antragsteller*innen bzw. Erlaubnisinhaber*innen als Extremist*innen bekannt sind.⁶

Im März 2023 gab es einen Amoklauf in Hamburg. Die Opfer wurden mit einer legalen Feuerwaffe getötet.⁷ Anfang dieses Jahres sind bei einer mutmaßlich der Reichsbürgerszene zugerechneten Person in Mittelhessen insgesamt 13 Schusswaffen und fast 2500 Schuss Munition sichergestellt worden. Trotz des legalen Waffenbesitzes entzog die Waffenbehörde dem Mann aufgrund von Zweifeln an seiner Zuverlässigkeit seine waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnisse.⁸

Waffenrechtliche Kontrollen haben im Kontext der Gefahrenabwehr eine bedeutende Rolle. Regelüberprüfungen nach dem Waffengesetz und Aufbewahrungskontrollen leisten einen entscheidenden Beitrag, Missstände zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten,
 1. wie viele Personen in Wiesbaden eine waffenrechtliche Erlaubnis zum Stichtag 21.12.23 durchgehend länger als 3 Jahre besaßen.

³ BVA - Statistische Kennzahlen Bund

⁴ <https://www.smallarmssurvey.org/sites/default/files/resources/SAS-BP-Civilian-Firearms-Numbers.pdf>

⁵ Infografik: 5,4 Millionen legale Feuerwaffen | Statista

⁶ BMI - Waffenrechtliche Regelungen in Deutschland - Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz: Fragen & Antworten

⁷ Infografik: Mörderische Einzeltäter | Statista

⁸ Extremismus: Waffen bei mutmaßlichem "Reichsbürger" sichergestellt | ZEIT ONLINE

2. wie viele Personen mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis in den letzten 3 Jahren einer waffenrechtlichen Regelprüfung durch die Stadt Wiesbaden unterzogen wurden.
 3. wie die Ergebnisse der Bedürfnisprüfungen der letzten 3 Jahre ausgefallen sind.
 4. ob in Wiesbaden bei der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit bei erstmaliger Erlaubniserteilung sowie bei Folgeüberprüfungen in den letzten 3 Jahren in Wiesbaden Antragsteller*innen ermittelt wurden, die als Mitglieder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt sind. Falls ja zu berichten, um wie viele Personen es sich handelte und wie mit diesem Umstand weiter verfahren wurde.
 5. wie die Wiesbadener Waffenbehörde Informationen über Mitglieder verfassungsfeindlicher Vereinigungen, Straftäter*innen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen in Waffenbesitz erhält und wie diese genutzt werden.
 6. in wie vielen Fällen es in Wiesbaden bereits zum Einzug von Waffen und dem Entzug von Waffenbesitzkarten kam.
- II. zu prüfen und zu berichten, welche Vorteile die Digitalisierung der Waffenbehörde mit sich bringt, welche Schritte und finanziellen Bedarfe hierfür notwendig sind und welche Auswirkungen sich daraus auf die Personalstruktur ergeben.

10. 24-V-31-0002

Waffenbericht 2023

Hinweis: Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 14.05.2024.

11. 23-F-78-0012

Aktueller Bericht aus der Feuerwehr

12. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Coigné
Vorsitzende